

// Im Blickpunkt

Gesetzliche Neuregelungen erfordern immer wieder neue Gestaltungsphantasie – und das nicht nur zur Steueroptimierung, sondern auch im Hinblick auf die Verminderung des Haftungsrisikos. Haftungsfallen und ihre Vermeidung zeigen die Beiträge von *Schwedhelm/Wollweber* zu Umwandlungsfällen, von *Zipfel/Franke* zum MoRaKG und von *Haupt* zum Erstinvestitionsvorhaben im Rahmen des InvZuG 2007 auf.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht



Entscheidung

BFH: Regelmäßige Fahrten mit Dienstwagen zum Kunden des Arbeitgebers nicht steuerpflichtig

Wie der BFH im Urteil vom 10.7.2008 – VI R 21/07 – entschieden hat, stellen Fahrten, die ein Arbeitnehmer mit seinem Dienstwagen (den er auch privat nutzen darf) zu Kunden seines Arbeitgebers keine steuerpflichtigen Fahrten zu mehreren Betriebsstätten dar, sondern Dienstfahrten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2207-1 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen

BMF: Schreiben zum EigRentG aktualisiert

Durch Schreiben vom 18.9.2008 – IV C 3 – S 2496/08/10011 – hat das BMF rein redaktionelle Änderungen am Schreiben vom 30.1.2008 vorgenommen.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2207-2 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Steuerbefreiung bei Grundstücksentnahme

Durch das Schreiben vom 22.9.2008 – IV B 8 – S 7109/07/10002 hat das BMF klargestellt, dass die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 9a UStG unabhängig davon Anwendung findet, ob mit der Entnahme ein Rechtsträgerwechsel am Grundstück verbunden ist. Die entgegenstehenden Abschnitte 71 Abs. 1 S. 1 UStR und des BMF-Schreibens vom 13.4.2004 – IV A 5 – S 7300 – 26/04, BStBl. I 2004, 469, sind nicht mehr anzuwenden.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2207-3 unter www.betriebs-berater.de

Elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten ab 2009 nur noch mit Authentifizierung

Die OFD Hannover hat darauf hingewiesen, dass für Arbeitgeber, die zur elektronischen Übermittlung

von Lohnsteuerbescheinigungsdaten verpflichtet sind, ab dem Kalenderjahr 2009 erhöhte Sicherheitsanforderungen gelten. Die Lohnsteuerbescheinigungsdaten für Arbeitslöhne, die ab dem 1.1.2009 gezahlt werden, können gemäß § 41b EStG nur noch authentifiziert nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung übermittelt werden (sog. Sicherheitsauthentifizierung). Lohnsteuerbescheinigungen von Arbeitslöhnen für das Kalenderjahr 2008 sind hiervon nicht betroffen.

Für die Sicherheitsauthentifizierung ist eine einmalige Registrierung im ElsterOnline-Portal unter www.elsteronline.de/eportal erforderlich. (OFD Hannover, PM 29.9.2008)

Gesetzgebung

Drittes Gesetz zur Änderung des UStG

Das Bundeskabinett hat am 24.9.2008 den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des UStG verabschiedet. Die der Deutschen Post AG eingeräumte gesetzliche Exklusivlizenz für bestimmte Postdienstleistungen ist zum 31.12.2007 ausgelaufen. Das macht Anpassungen des UStG erforderlich. So wird die Möglichkeit der USt-Befreiung ab dem 1.1.2010 auf alle anderen Anbieter ausgeweitet, die vergleichbare Leistungen anbieten. Sie müssen sog. Post-Universaldienstleistungen flächendeckend in ganz Deutschland anbieten.

(PM BMF vom 29.9.2008)

Bundesrat: Änderungen am Entwurf des JStG 2009

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum JStG 2009 (BR-Drs. 545/08) über 20 Änderungsvorschläge unterbreitet, u. a. Überarbeitung des § 8c KStG betr. Mantelkauf, Erhöhung der Förderung für Handwerksleistungen, Koppelung von KSt-Satz und GewSt-Abzug, Erweiterung der Zinsschrankenregelung, nur begrenzte begünstigte Besteuerung von Versicherungen, kein

Fondsprivileg für steueroptimierte Investmentfonds). Die geplante Beschränkung des Vorsteuerabzugs für privat genutzte Firmenfahrzeuge lehnt der Bundesrat wegen Verstoßes gegen das Neutralitätsprinzip strikt ab.

Er äußert Bedenken, ob die vorgesehenen Regelungen zum Gemeinnützigkeitsrecht europarechtskonform sind.

(PM BR vom 19.9.2008)

Bundesrat: Änderungen am Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes

Der Bundesrat hat am 19.9.2008 den Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes grundsätzlich begrüßt (BR-Drs. 547/08). Zusätzlich zu den hier bereits vorgesehenen Regelungen zur elektronischen Kommunikation fordert er den elektronischen Versand sämtlicher Belege, die mit der jeweiligen Steuererklärung üblicherweise eingereicht werden. Dies führe auf beiden Seiten zu Erleichterungen in der gegenseitigen Kommunikation.

(PM BR vom 19.9.2008)

Bundesrat: Weitere Entlastung des Mittelstands notwendig

Im Hinblick auf das dritte Mittelstandsentlastungsgesetz, das dazu dienen soll, Bürokratiekosten insbesondere für mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe abzubauen, fordert der Bundesrat Maßnahmen, die über den bisherigen Gesetzentwurf hinausgehen: So soll der Steuerfreibetrag für Körperschaften nicht nur auf 5000 Euro angehoben, sondern zusätzlich auch im Rahmen der Gewerbesteuer vorgesehen werden. Der Bundesrat wendet sich aber gegen den Umfang, in dem die Informationspflichten für Gewerbetreibende dem bisherigen Gesetzentwurf zufolge reduziert werden sollen. Denn das steigere die Gefahr von Missbrauch.

(PM BR vom 19.9.2008)

Ständige Mitarbeiter im Steuerrecht: RA StB Dr. Stefan Behrens, Frankfurt a. M.; Dipl.-Kfm. StB Oliver Dörfler, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. W. Christian Lohse, Vorsitzender Richter am FG München a. D.; Dipl.-Kffr. StBin Martina Ortmann-Babel, Stuttgart; Dr. Jürgen Schmidt-Troje, Präsident des FG Köln, Köln; Prof. Dr. Roman Seer, Bochum; StB Dr. Andreas Söffing, Frankfurt a. M.; Dr. Roland Wacker, Richter am BFH, München; Dipl.-Kfm. StB Lars Zipfel, Stuttgart